

Änderungsblatt

☐ Änderung durch Einreicher

☒ Änderungsantrag

Drucksachen-Nr.: V/333

Änderungsblatt-Nr.:

Einreicher/Antragsteller: Jugendhilfeausschuss

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Gegenstand:

Satzung zur Regelung des Personaleinsatzes in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Neubrandenburg

Änderung/Änderungsantrag:

§ 2 Personalbemessung Abs. 3

Der Text: (Hort 0,5) wird gestrichen

Finanzielle Auswirkungen:

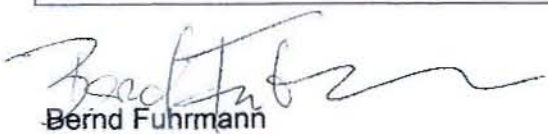
Begründung:

Aus fachlicher Sicht ist eine Veränderung des Umrechnungsfaktors im Hortbereich von bisher 0,6 auf 0,5 derzeit nicht zu vertreten.

Eine Reduzierung des Personaleinsatzes mit dem Umrechnungsfaktor 0,6 auf 0,5 im Hortbereich bei 0,8 VzÄ je 22 Kinder bei Ganztagsbetreuung führt dazu, dass für Teilzeitkräfte nur noch 16 Wo.-Std. einschließlich Vor- und Nachbereitung zur Verfügung stehen.

Eine ausreichende personelle Absicherung der Hortbetreuung der Kinder im Alter von 6/7 bis 10 Jahren wird dadurch gefährdet.

Die rein rechnerische Bemessung des Umrechnungsfaktors berücksichtigt die fachlichen Erfordernisse unzureichend.


Bernd Fuhrmann
Vorsitzender JHA

04.11.2010

Datum